



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2011

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion

betreffend Verwendung der Fördermittel des Landes durch European Business School (EBS) und Prüfbericht hierzu

Aus den Berichten des Stuttgarter Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ebner, Stolz, Mönning & Bachern über die Prüfung der Zwischennachweise der European Business School für die Jahre 2009 und 2010 ergibt sich laut einer Presseinformation des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), dass ein Teil der Landesfördermittel nicht für den Aufbau der juristischen Fakultät der EBS ausgegeben wurde. Das Wissenschaftsministerium werde die Zuschüsse für den Fakultätsaufbau an die EBS um mindestens 800.000 € kürzen. Zudem sei eine Summe von etwa 666.000 € eingehender zu überprüfen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wird die Landesregierung dem Landtag den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Ebner, Stolz, Mönning & Bachern über die Prüfung der Zwischennachweise der European Business School (EBS) für die Jahre 2009 und 2010 über die Verwendung der Fördermittel des Landes zum Aufbau der juristischen Fakultät der EBS zur Verfügung stellen?
 - a) Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b) Wenn nein, wie wird die Landesregierung das Recht des Parlaments auf die Kontrolle der Verausgabung von Landesmitteln gewährleisten?
2. Wann und in welcher Form wird, wie im Wissenschaftsausschuss vom 1. Juni 2011 von der Ministerin zugesagt, der Prüfbericht "dokumentiert und sein Inhalt mitgeteilt"?
3. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Landesregierung gegen eine generelle Veröffentlichung des Prüfberichts über die Verwendung der öffentlichen Förderung zum Aufbau der juristischen Fakultät der EBS?
4. Wann ist mit der Feststellung der exakten Beträge zu rechnen, die von der EBS zweckentfremdet wurden und die an das Land zurückgezahlt werden müssen?
5. Wie verteilt sich die mindestens 800.000 € zweckentfremdet ausgegebene Landesförderung auf die Jahre 2009 und 2010 und wie ist die Verteilung bei den weiteren etwa 666.000 €, bei denen die korrekte Verwendung noch nicht geklärt ist?
6. Welcher Anteil der mindestens 800.000 € zweckentfremdet ausgegebenen Landesförderung wurde für "Personal, das nur teilweise für den Aufbau der Universität/Law School verantwortlich ist" (Presseinformation des HMWK vom 20. Juli 2011) verwandt, für welchen Anteil fehlen Belege und welche zweckentfremdeten Verbuchungen wurden darüber hinaus festgestellt?

7. Welcher Anteil der weiteren etwa 666.000 €, bei denen die korrekte Verwendung noch nicht geklärt ist, wurde für Personal, das nur teilweise für den Aufbau der Universität/Law School verantwortlich ist, verwandt, für welchen Anteil fehlen Belege und welche zweckentfremdeten Verbuchungen wurden darüber hinaus festgestellt?
8. Wann ist mit der Stellungnahme der EBS zum Prüfbericht zu rechnen und wird diese der Öffentlichkeit und/oder dem Parlament vorgelegt?
9. Wann ist die Rückforderung der zweckentfremdeten Landesmittel seitens der EBS zu leisten?
10. Trifft es zu, dass "die EBS dem Ministerium schon im März vergangenen Jahres Nachweise vorgelegt [hatte], die die Verwendung der 2009 ausgezahlten Fördergelder dokumentierten" (Darstellung des Kanzlers der EBS laut Wiesbadener Kurier vom 21. Juli 2011) und wenn ja,
 - a) fand danach eine Prüfung seitens des HMWK statt,
 - b) was war ggf. das Ergebnis der Prüfung,
 - c) und haben sich aus dieser Prüfung ggf. weitere Nachfragen oder Nachforderungen ergeben?
Wenn ja, welche?
11. Hat diese Prüfung einen rechtlich bindenden Charakter?
Wenn ja, welchen?
12. Gab es nach dieser Prüfung Auflagen oder sonstige Vorgaben von der Landesregierung an die EBS?
13. Was hat die Landesregierung veranlasst, nach dieser Prüfung die Beauftragung eines externen Prüfungsunternehmens für notwendig zu erachten?
14. War bereits bei Ausstellung des ersten Förderbescheids geplant, die (Zwischen-)Verwendungsnachweise der EBS hausintern vonseiten des HMWK zu prüfen oder diese Prüfung von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen vornehmen zu lassen?
15. Stimmen die Medienberichte, dass es Ende März 2010 ein Gespräch zwischen Mitgliedern der EBS und der Landesregierung gab, und wenn ja, wer hat an diesem Gespräch teilgenommen und was waren der Anlass und der Inhalt des Gesprächs?
16. Warum hat die Landesregierung trotz der wiederholten Thematisierung dieses Sachverhalts im Ausschuss dieses Gespräch bisher nicht erwähnt?
17. War die damalige Medienberichterstattung über die Vorwürfe gegen den damaligen Präsidenten der EBS und mögliche Konsequenzen für die bereits gezahlte sowie zugesagte Landesförderung Gegenstand des Gesprächs?
18. Trifft es zu, dass das Wissenschaftsministerium zwei Monate nach dem Einreichen der Zwischenbescheide und dem oben genannten Gespräch die "korrekte Verwendung der Fördergelder in Höhe von 6 Mio. € bestätigt" hat (Wiesbadener Kurier vom 21. Juli 2011)?
19. Seit wann war der Ministeriumsspitze bzw. der Ministerin bekannt, dass es einen Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Wiesbaden vom Februar 2011 für das HMWK gab?
20. Seit wann war der Landesregierung bekannt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMWK von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden (Frankfurter Rundschau vom 25. Juli 2011)?
21. Warum hat die Wissenschaftsministerin im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 1. Juni 2011 lediglich davon gesprochen, dass es am 1. Februar 2011 eine offizielle schriftliche Kontaktaufnahme der Staatsanwaltschaft gab bzw. dass Kontakt zur Staatsanwaltschaft be-

stehe, das Parlament aber nicht darüber informiert, dass es einen Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Wiesbaden vom Februar 2011 für das HMWK gab?

22. Welche Annahmen oder Vereinbarungen bilden die Grundlage für die Festsetzung der Höhe der im Letter of Intent vereinbarten Förderbeträge des Landes?
23. Wurden diese Vereinbarungen, beispielsweise in dem durch Medienberichte bekannt gewordenen Gespräch zwischen Mitgliedern der EBS und der Landesregierung Ende März 2010, nachträglich verändert?
24. Welche Änderungen des Zuwendungsbescheides an die EBS wurden mit jeweils welchen Begründungen von der EBS mit dem Schreiben vom 18. Mai 2010 beantragt?
Welche dieser Änderungsanträge wurden vom HMWK stattgegeben und welche wurden abgelehnt?
25. Welche konkreten Vereinbarungen gibt es zu Ausgaben für "Marketing und Sales"?
26. Ist die Landesregierung bereit, den "Businessplan für die Projektförderung für den Aufbau der Lawschool", den Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann im Wissenschaftsausschuss am 1. Juni 2011 erwähnt hat, dem Parlament zur Information zur Verfügung zu stellen?
27. Wurde die für März 2011 vorgesehene, aber von der EBS bisher noch nicht abgerufene Tranche inzwischen von der EBS abgerufen?
 - a) Wenn ja, wurde sie ausgezahlt?
 - b) Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung angesichts der Rückforderungen an die EBS für diesen Fall zu verfahren?
28. Wurde die Auszahlung der für August vereinbarten Tranche von weiteren 2 Mio. €, die frühestens für den 15. August 2011 geplant ist, von der EBS bereits beantragt?
Wenn nein, wie gedenkt die Landesregierung angesichts der Rückforderungen an die EBS für diesen Fall zu verfahren?
29. Sind dem Land für die Erstellung des in Frage 1 genannten Prüfberichts über die im Wissenschaftsausschuss vom 11. März 2011 genannten Kosten von 68.000 € hinaus zwischenzeitlich weitere Kosten für diese Prüfung entstanden und aus welcher Kostenstelle des Einzelplans 15 werden diese Kosten beglichen?
30. Wer gehört aktuell dem Aufsichtsrat der EBS an?
31. Welche Veränderungen im Aufsichtsrat hat es seit Anfang 2009 gegeben?
32. Ist der Landesregierung inzwischen bekannt, ob Prof. J. weiterhin im Vorstand des House of Logistic und Mobility ist?

Wiesbaden, 10. August 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Sarah Sorge